



Nr. 39 Freitag, 25.09.2015

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 14.09.2015

Zur ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause konnte der Vorsitzende neben dem vollzähligen Gremium, Herrn Verbandsbaumeister Salvenmoser zu den Tagesordnungspunkten 2 - 6, Frau Tomasini, Frau Zirn von der Schwäbischen Zeitung und 5 Zuhörer begrüßen.

Bei **TOP 1 Bürgerfragestunde** wurden keine Fragen an den Vorsitzenden gestellt.

TOP 2 Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan „1. Änderung Gewerbegebiet im Mittelösch“

Die Betriebsstätte der Fa. Karl Meschenmoser Gerüstbau GmbH ist in Ebenweiler im Mittelösch 7 angesiedelt. Das Grundstück befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet im Mittelösch“, Ebenweiler. Nördlich und westlich schließen die Flächen des Bebauungsplanes „Sportgelände West II“ an. Südlich und östlich schließen die Flächen des Mischgebietes „An der Fleischwanger Straße“ an.

Im Bebauungsplan „Gewerbegebiet im Mittelösch“ wurden insbesondere Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung – hier als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) und zur überbaubaren Grundstücksfläche – hier durch Baugrenzen getroffen. Entsprechend den Betriebsbeschreibungen der erteilten Baugenehmigungen sind die zulässigen Betriebszeiten eingeschränkt auf den Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Bedingt durch die betriebliche Entwicklung und die daraus resultierenden Arbeitsabläufe stößt der Betrieb in seiner jetzigen Ausprägung zunehmend an die Grenzen der bisher bestehenden baurechtlichen Vorgaben.

Zur Reduzierung des Lärmpegels auf ein zulässiges Maß soll eine Logistikhalle als Hülle für die schall-emittierenden Betriebsabläufe geschaffen werden. Eine solche bauliche Erweiterung ist bisher auf Grund der Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes unzulässig.

Durch das Bauleitplanverfahren der Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet im Mittelösch“ soll Baurecht für die Errichtung der baulichen Erweiterung geschaffen werden. Insbesondere sind hierzu die Baugrenzen abzuändern. Weiterhin besteht im Rahmen des Verfahrens die Möglichkeit, die alternative Nutzungsart als Gewerbegebiet (GE) auf die Verträglichkeit gegenüber dem vorhandenen Umfeld zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Gemeinde Ebenweiler beabsichtigte ein Bauleitplanverfahren für die Erste

Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet im Mittelösch“, Ebenweiler durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2013 in öffentlicher Sitzung gefasst – die Veröffentlichung erfolgte im AVA am 18.10.2013.

Zur Steuerung der Siedlungsentwicklung wurde von der Gemeinde Ebenweiler eine „Erforderlichkeits- und Machbarkeitsuntersuchung für den Bereich „Ebenweiler Süd-West“ beauftragt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet im Mittelösch“ liegt innerhalb des Untersuchungsbereiches der o.g. Erforderlichkeits- und Machbarkeitsuntersuchung. Im Ergebnis aus dem Behördenunterrichtungstermin zu der Untersuchung für den Bereich „Gewerbegebiet im Mittelösch“ wird aus Gründen von Naturschutzbelangen, zur bauleitplanerischen Konfliktlösung und um die Emissionen in Griff zu bekommen, empfohlen anstatt des laufenden Angebots Bebauungsplanänderungsverfahrens („Angebotsplanung“) ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren mit Vorhaben- und Erschließungsplan („maßgeschneiderte Lösung“) durchzuführen. Hierzu ist das laufende Verfahren durch Aufhebungsbeschluss aufzuheben und für das geplante Verfahren ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Nach kurzer Diskussion beschlossen die Gemeinderäte einstimmig die Aufhebung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Erste Änderung Gewerbegebiet Mittelösch, Ebenweiler“ (Aufhebungsbeschluss).

Nachdem im vorhergehenden TOP der Aufhebungsbeschluss gefasst worden war wurde nun bei **TOP 3 über die Aufstellung des vorgezogenen Bebauungsplan „Fa. Meschenmoser“** beraten.

Durch die Aufstellung eines vorgezogenen maßgeschneiderten Bebauungsplanes, der durch Lärmschutzaufgaben ordentlich begleitet wird, soll der Betrieb die Chance bekommen, die Konflikte bezüglich der Emissionen in der Nachbarschaft zu beseitigen. Aus Sicht des Vorsitzenden liegt ein großer Vorteil im Bau einer Halle (Einhausung) um den Lärm einzudämmen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Frage gestellt, ob der Bebauungsplan identisch ist mit dem Grundstück der Firma Meschenmoser, dies konnte der Vorsitzende bejahen. Der Vorteil von einer Aufstellung eines vorgezogenen Bebauungsplanes liegt darin, dass der Inhaber nur durch Einhausung bzw. durch Erfüllung von Auflagen in seiner jetzigen Form weitermachen kann. Ob die erforderlichen Investitionen wirtschaftlich darstellbar sind, liegt in der unternehmerischen Entscheidung des Vorhabensträgers.

Herr Salvenmoser hat die GRe darauf hingewiesen, dass nur durch einen Aufstellungsbeschluss das Bauamt entsprechend reagieren kann und die Emissionskonflikte zeitnah in den Griff zu bekommen.

Da die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, beschlossen die Gemeinderäte einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fa. Meschenmoser“ mit dem Hinweis, dass die Planungsschritte zeitlich abzustimmen sind.

TOP 4 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Rußäcker“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Rußäcker“

Die Gemeinde benötigt für eine nachhaltige Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung Wohnbauflächen. Der Bereich „Rußäcker“ ist größtenteils im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche vorgesehen. Das Gebiet ist derzeit über die Dekan-Müller-Straße erschlossen. Eine weitere Anbindung an die Oberhofstraße ist dringend erforderlich. Das Gebiet erfordert einen Masterplan für die komplette Erschließung. Deshalb wird das gesamte Gebiet bis zur Oberhofstraße überplant. Eine bauliche Realisierung erfolgt dann abschnittsweise nach Bedarf.

In diesem Bereich ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) voraussichtlich erforderlich. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Gemeindeverwaltungsverband zuständig und die Änderung muss dort beantragt und in der Verbandsversammlung beschlossen werden.

Insgesamt wird festgehalten, dass in Ebenweiler eine hohe Nachfrage nach Bauland besteht. Durch eine nachhaltige Zuwanderung kann die gute Infrastruktur in Ebenweiler langfristig gesichert werden. Die Gemeinderäte beschließen einstimmig bei einer Befangenheit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rußäcker“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu und ermächtigte die Verwaltung den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes beim Gemeindeverwaltungsverband zu stellen.

TOP 5 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hinter der Kirche“

Ebenfalls unter dem Aspekt, dass die Gemeinde dringend Wohnbauflächen benötigt, haben die Gemeinderäte einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ beschlossen.

Die Flächen im Bereich „Hinter der Kirche“ sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Gebiet soll über die Friedhofstraße und die Straße Gassenäcker erschlossen werden. Die Planungen werden parallel zu den Planungen im Bereich „Rußäcker“ geführt. Grundsätzlich wird das Gebiet realisiert, in dem die Gemeinde die Grundstücke erwerben kann.

Top 6 Bausachen

Antrag auf Errichtung eines Carports in Holzkonstruktion auf Flst. 138/19 in Ebenweiler und Befreiung von der Dachform bzw. Dachneigung, Dachdeckung, Dachvorsprung, auf Überschreitung der Baugrenze – Pflanzgebot

Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderäte einstimmig dem Bauantrag und den Befreiungen zuzustimmen.

TOP 7 Beauftragung einer Heizungsplanung für den Sonnenhof im Rahmen der Generalsanierung

Der Sonnenhof soll an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Der Wärmetauscher wird von der BEE gestellt und eingebaut. Bei einer Begehung der bisherigen Heizzentrale im Sonnenhof wurden folgendes an Umbauarbeiten festgehalten:

1. Anschluss an die Nahwärmeversorgung bauseits
2. Austausch/Erneuerung der 18 Jahre alten, ineffizienten Pumpen
3. Erneuerung der Warmwasseraufbereitung im Durchfluss-System, das bestehende System mit 2. 500 l Boilern ist wegen der möglichen Verunreinigung von Legionellen nicht mehr zulässig
4. Neue Heizgruppe des Gymnastikraumes, dadurch können Saal und Gymnastikraum getrennt geheizt werden.
5. Hydraulischer Abgleich (warmes Wasser bleibt länger im Heizkörper)
6. Umbau der Kaltwasserverteilung zum Einbau der Glasfaserverteilung mit Demontage der Feuerlöschleitung, Filteraustausch und Einbau eine Wasserenthärtung.
7. Optional sollte die Lüftungsanlage gewartet und ggf. neu und effizienter eingestellt werden.

Zur Umsetzung dieser erforderlichen Maßnahmen ist ein Planungsbüro erforderlich, welches die Maßnahmen festlegt, ein Leistungsverzeichnis erstellt, die Ausschreibung durchführt und die Bauleitung übernimmt.

Die Verwaltung schlägt das Büro Lorinser vor, welches das Nahwärmenetz technisch betreut und ein Honorarangebot vorgelegt hat. Das Planungsbüro wird einen Planung erstellen, verschiedene Angebote zur Umsetzung einholen und auswerten. Als Zeitfenster für die weitere Bearbeitung wird vorgeschlagen, dass die Angebote bis 02.10.2015 eingegangen sein müssen, so dass in der nächsten GR-Sitzung am 12.10.2015 über die Vergabe beschlossen werden kann.

Von Vorteil wäre außerdem, dass der Heizungsumbau während der Umbauphase Fahrstuhl erfolgen könnte.

Aufgrund dieser Tatsachen fassten die Gemeinderäte einstimmig den Beschluss das Büro Lorinser mit der Planung und Umsetzung der neuen Heizung im Sonnenhof zu beauftragen.

TOP 8 Protokollkontrolle und Bekanntgaben – Sitzung vom 13.07.2015

§ 1 u. 2 keine Ergänzungen

§ 3 Vergabe der Glasreinigung in der Schule

Die Fenster wurden in den Ferien bereits gereinigt. Die Firma Novoclean hat gute Arbeit geleistet.

§ 4 Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses zur Besetzung der Schulleiterstelle.

Frau Heike Tomasini hat zwischenzeitlich ihren Dienst angetreten und gab in der Sitzung ein kurzes Statement über den neuen Schulalltag:

In der Grundschule werden im neuen Schuljahr zwei große Kombiklassen (1+2 und 3+4) mit je 24 Kinder geführt. Es sind genügend Lehrerstunden vorhanden, so dass auch Einzelstunden und AGs angeboten werden.

Folgende AGs sind im Angebot:

Mo Vormittag – Kinetik

Di Vormittag – Chor AG /Di Nachmittag – Tanz AG

Mi Teeny-Turnen (Kl. 1 – 2) / Technik, Werken (Kl. 3 – 4)

Do Teeny-Turnen (Kl. 3 – 4)

Die Theater AG wird die im neuen Schuljahr nicht mehr angeboten. Außerdem fand die neue Schulleiterin das Mittagessen und die Betreuung sehr gute Einrichtung und hofft, dass es von den Schülern noch mehr genutzt wird.

Der Förderverein wird weiterhin von Frau Scheufele geleitet. Allerdings stehen im Herbst Neuwahlen bezüglich des Vorsitzes an.

TOP 9 Verschiedenes

Bericht zur Situation Asylbewerberunterbringung

Die Flüchtlingszahlen nehmen weiterhin zu. Das Landratsamt sucht dringend Plätze für die Erstaufnahme. Erstaufnahmeplätze sollen wegen der Effizienz möglichst in großen Einheiten errichtet werden. Der Vorsitzende hält es für ortsuntypisch für eine ländliche Gemeinde Lösungen für 25 und mehr Personen zu schaffen. Es gibt keine Gebäude in Ebenweiler in denen 25 Personen leben, also sollte es diese für Asylbewerber auch nicht geben. „Kleine Gemeinden – kleine Einheiten“. Wohnungen in kleinen Einheiten kommen eher für die Anschlussunterbringung für anerkannte Asylbewerber in Frage. Für die ist dann die Gemeinde zuständig. Es wird weiter nach Wohnungen gesucht. Containerlösungen werden nur bei einer Mindestbelegung von 24 Personen vom Landratsamt finanziert. Der Vorsitzende bedankte sich für die Sachspenden für Asylbewerber und erklärt, dass sich erste Personen für einen Helferkreis gemeldet haben. Der Vorsitzende bedankt sich für das Interesse und bittet um weitere Bereitschaft.

Zur Renovierung des Sitzungssaales lag ein Angebot vor. Die Gemeinderäte befanden ebenfalls eine Auffrischung für notwendig, so dass eine entsprechende Auftragsvergabe erfolgen kann.

Die Kette, die als Absperrung für die Einfahrt zum Schulhof dient, ist nicht verkehrstauglich. Deshalb soll dort als Verbesserung eine entsprechende halbseitige „Schranke“ angebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rußäcker"

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebenweiler hat in der Sitzung am 14.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird im Osten von der freien Feldflur begrenzt, im Süden von der bestehende Bebauung an der "Friedrich-Bernheim-Straße", im Westen von der Ortslage der Gemeinde Ebenweiler im Bereich der "Schlupfener Straße" und im Norden von der "Oberhofstraße". Das Gebiet hat eine Größe von rund 8,97 ha. Aktuell wird das Gebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die im Planungsgebiet liegenden Streuobstbestände sind im Rahmen des

Zielartenkonzeptes Landratsamt Ravensburg als "Streuobstkomplex Priorität 1" erfasst worden.

Das Gebiet wird derzeit von Richtung Süden über die "Friedrich-Bernheim-Straße" erschlossen. Von Norden erfolgt die Erschließung durch eine Stichstraße ausgehend von der "Oberhofstraße", die im weiteren Verlauf als Feldweg genutzt wird. Zwischen der "Oberhofstraße" und der "Friedrich-Bernheim-Straße" befindet sich ein Höhenunterschied von circa 5,00 m, wobei die landwirtschaftlich genutzten Flächen

augenscheinlich eben sind. Als Vorflut könnte der "Mühlbach" im Norden zur Verfügung stehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 128, 129, 131, 132, 132/1, 133, 133/1, 133/2, 134/1, 135, 136/1, 269/11, 270, 270/2, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 279/1, 279/3, 279/4, 279/5, 280/1.

Erfordernis der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten

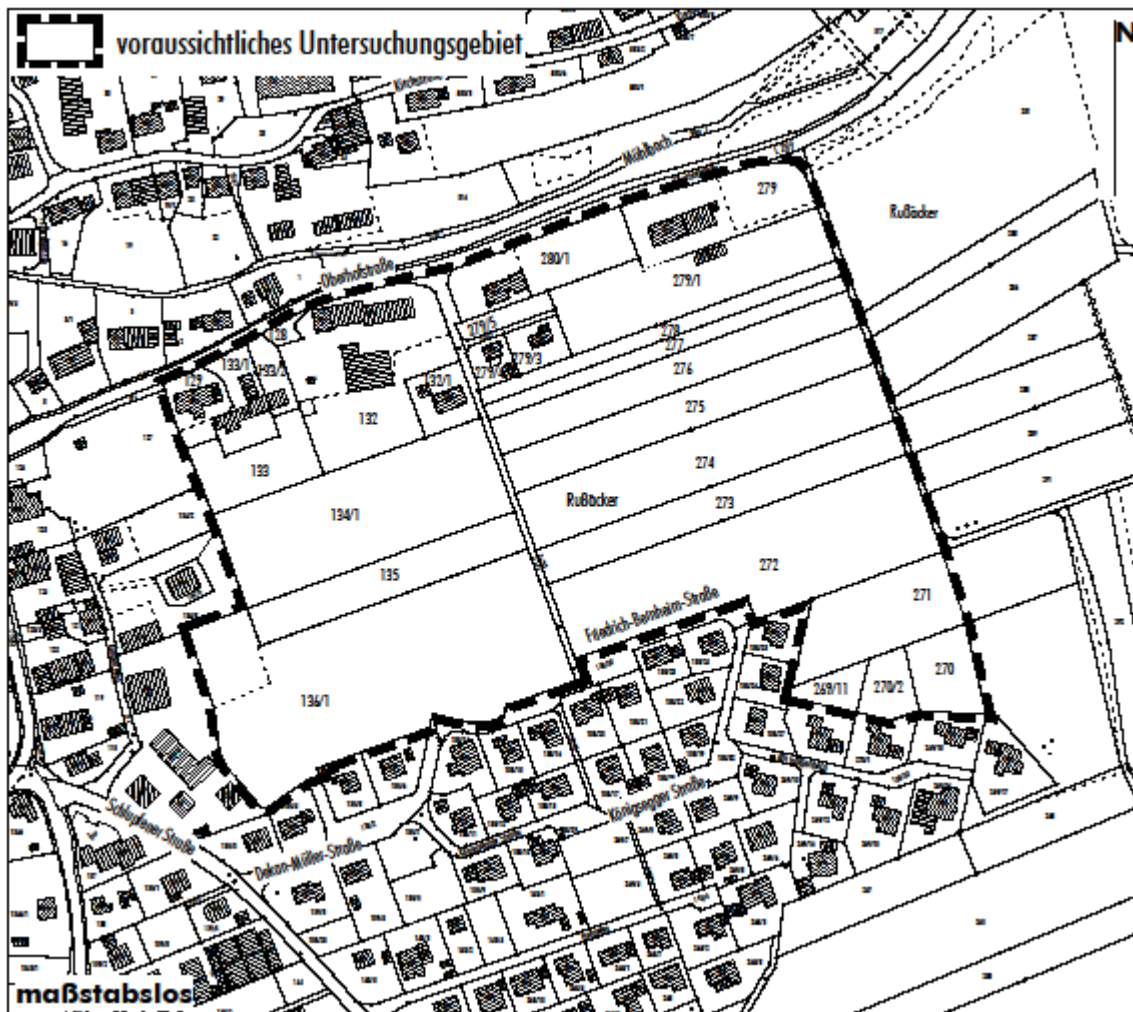
Ziele der Planung:

- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
- Erhalt der Siedlungs-Struktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
- Flexibilität bezüglich weiterer Anbindungen des gesamten Gebietes an das örtliche Straßennetz
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum

Vermeidung von Nutzungskonflikten Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. §2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).



Ebenweiler, den 14.09.2015
 Stefan Obermeier, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Hinter der Kirche" sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebenweiler hat in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter der Kirche" sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Das geplante Quartier befindet sich nordöstlich der Ortsmitte von Ebenweiler und wird begrenzt im Osten von der freien Feldflur, im Süden vom Friedhof, dem örtlichen Kindergarten und der Kirche, im Westen von der "Friedhofstraße" und im Norden wiederum von der freien Feldflur. Die Erschließung erfolgt durch die "Friedhofstraße" aus westlicher Richtung. Das Gelände fällt in Richtung Süden ab, mit einem Höhenunterschied von ca. 5,00 m auf einer Länge von circa 120,00 m. Ganz im Süd-Osten verläuft zur bestehenden Ortslage an der "Sonnenhalde" eine Böschung mit einem Höhenunterschied von circa 3,00 m. Die Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 548/3, 559, 560, 560/1 561.

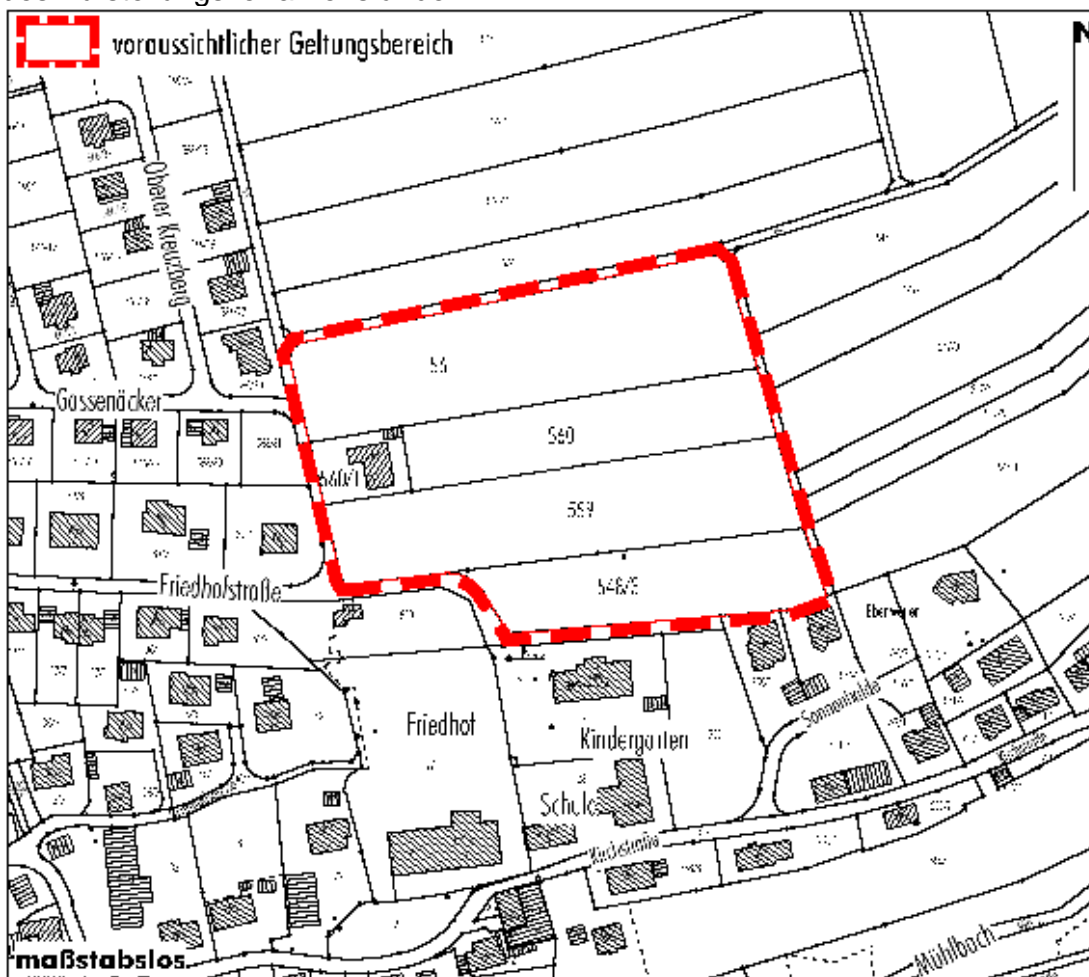
Erfordernis der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs

- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Ziele der Planung:
 - Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
 - Erhalt der Siedlungs-Struktur
 - Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
 - Flexibilität bezüglich weiterer Anbindungen des gesamten Gebietes an das örtliche Straßennetz
 - Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum
 - Vermeidung von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.



Ebenweiler, den 14.09.
Stefan Obermeier, Bürgermeister

SONNENHOF – NUTZUNG - INFO

Auf Grund der Vorbereitungen des Ebenweiler Theäterle für die Aufführungen des Freilichttheaters ist die Nutzung des Sonnenhofs - Gymnastikraums in der KW 41 (Montag, 05.10 - Sonntag, 11..10.2015) durch die Grundschule , Kindergarten , die Mutter-Kind-Gruppe und die örtlichen Vereine nicht möglich. Ab der KW 42 (Montag, 12.10.2015) steht der Sonnenhof / Gymnastikraum wieder zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Die Gemeinde Ebenweiler hat von der Landesregierung im Rahmen des Förderprogramms Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) für die Projektförderung „ Projektbetreuung mit Ausarbeitung von fallbezogenen Quartierskonzepten zur innerörtlichen Aktivierung“ einen Zuschuss in Höhe von 5.640 € erhalten.

Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes Ravensburg

Kontrollort: Ebenweiler, Kornstraße 8 aus Richtung Ortsmitte
Kontrollzeit: Donnerstag 09.07.2015 von 06.30 – 08.30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 50 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 277
Überschreitungen: 2

Wir begrüßen eine neue Erdenbürgerin

Am 04.09.2015 wurde Carolin Wahl geboren. Wir begrüßen sie recht herzlich in unserer Gemeinde und wünschen der neuen Erdenbürgerin viel Glück auf ihrem Lebensweg. Den Eltern Christa und Stephan Wahl gratulieren wir zur Geburt ihrer Tochter.

Mittagessen an der Grundschule

Die Schulküche steht jedermann offen und das Essensangebot für 4,- €/Essen kann von allen genutzt werden - vielleicht steht das eine oder andere ihrer Lieblingsgerichte auf der Speisekarte! Probieren Sie es einfach mal aus.



Speiseplan vom 28.09. – 02.10.2015

Montag, 28.09.2015: Rindergulasch, Reis, Salat
Birnenkompott

Dienstag, 29.09.2015: Farfalle, Tomatensoße, Salat
Obst

Mittwoch, 30.09.2015: Kartoffelschmaus mit Käse
überbacken
Fruchtjoghurt

Donnerstag, 01.10..2015: Hähnchenschlegel, Soße
Spiralnudeln, Salat
Nuss-Nougat-Pudding

Freitag, 02.10.2015: Geröstete Maultaschen, Gemüse Salat

Wenn Sie an dem Mittagessen teilnehmen möchten, dann melden Sie sich bitte bis spätestens 07:30 Uhr an dem Tag, an dem Sie am Mittagessen teilnehmen möchten, unter der Tel. 07584 – 91610 oder per mail: gemeinde@ebenweiler.de bei der Gemeindeverwaltung, bei der Grundschule Ebenweiler, Tel. 07584 – 91660 oder per mail: schule@gse.rv.schule-bw.de oder direkt in der Schulküche 07584/9249917 an.



Eintritt 3,-
Veranstalter: Kulturzentrum Linse e.V.
Telefon: 0751/51199
www.kulturzentrum-linse.de

Quatsch und die Nasenbärenbande



Ausgenutzt das idyllische Bollersdorf wurde von finsternen Konsumforschern zum durchschnittlichsten Ort der Erde gekürt. Jetzt rücken die Warenbar an und missbrauchen Otto Normalverbraucher und Eva Mustermann als Versuchskaninchen. Während die Eltern schon längst in die Konsumfalle getappt sind, lassen sich die Kinder nicht für dumm verkaufen. Erst recht, als sie ihre geliebten Omas und Opas ins Heim abschleppen wollen, damit der Altersdurchschnitt wieder passt. Das ist ein Fall für die Nasenbärenbande! Gemeinsam mit dem pfiffigen Nasenbären Quatsch heben die Kinder einen cleveren Plan aus: Mit abenteuerlichen Erfindungen und verrückten Weltakorden wollen sie Bollersdorfs Einzigartigkeit beweisen, damit die Konsumforscher endlich wieder verschwinden.
Ein fantastisch ansteckender Kino-Quatsch mit viel Humor.

© 2015 Regie: Veit Helmer

www.quatsch-filme.de

Freitag, 2. Oktober 2015
14.30 Uhr
Ebenweiler, Kath. Gemeindehaus

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Ebenweiler
Tel. 07584/720; Fax 07584/2759
eMail: Kath.Pfarramt-Ebenweiler@t-online.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet am
Montag von 8.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr



Familiengottesdienst

St.Urban - Ebenweiler

Liebe Kinder, Eltern und Familienangehörige,
am Sonntag, den 27.09.2015, möchten wir um 10.30 Uhr
einen Familiengottesdienst mit euch feiern. Unter dem Motto „ Jeder hat seinen
Platz“ geht um das aktuelle Thema Integration. Es wäre schön, wenn wir euch
möglichst zahlreich in unserer Pfarrkirche begrüßen dürften! Wir freuen uns
auf euch!

Euer Familiengottesdienstteam

An die Ministranten mit dem Geburtsjahr 2001 & älter,
am 26.September machen wir einen Ausflug in den Kletterpark nach Immenstaad.
Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am DGH in Ebenweiler. Wir fahren mit Privat-PKWs.
Alle minderjährigen Minis benötigen ein ausgefülltes und von den
Erziehungsberechtigten unterschriebenes AGB- Formular des Kletterparks. Bitte
dieses Formular unbedingt am 26.September mitbringen!!!
Ihr findet es im Internet auf der Seite „Abenteurpark Immenstaad“ unter der Rubrik „
FAQ“.
Bitte zieht festes Schuhwerk an oder Turnschuhe und nehmt Essen und Trinken mit.
Der Eintrittspreis für den Kletterpark werden wir von unserem eigenen
Ministrantenkonto nehmen.

Zum Erntedankfest

bringen Sie bitte Ihre Erntegaben bis zum Donnerstag, 01.Oktober 2015 bis 18.00
Uhr in die Pfarrkirche.
Im Voraus sagen wir ein herzliches Dankeschön für Ihre Spenden.

Die Bücherei im Pfarrhaus

Am Sonntag, 27.September, laden wir wieder herzlich ein;
die Bücherei ist von 11.30 – 12.00 Uhr geöffnet.

**Christ-katholische Kirche in Deutschland,
Filiatur St. Andreas im Orden von Port Royal
Brunnenhof, Kornstraße 61, 88370 Ebenweiler
Tel./Fax: 07584 – 3233**

24. September, 19⁰⁰ Uhr: Vesper im Brunnenhof mit Krankensalbung

Wir feiern den ganzen Reichtum des Glaubens, der uns in den Sakramenten geschenkt wird! Wenden Sie sich vertrauensvoll an Diakon Br. Friedrich Hartmann und Pater Gerhard Seidler.

Pater Gerhard lädt ein:

29. September, Dienstag, 18⁰⁰: Führung durch die Gärtnerei Dietmar Negrassus, Überlingen, Rauensteinstraße 140

30. September, Mittwoch, 19⁰⁰: Vom Haltbarmachen von Kräutern, Gasthof Adler in Ebenweiler. € 5,0

VEREINSNACHRICHTEN

Ebenweiler - Kinderkleiderbasar Herbst/Winter 2015

Samstag, 17.10.2015

Im Sonnenhof (DGH) in Ebenweiler wird von 14 – 16 Uhr ein Kinderkleiderbasar veranstaltet.

Warenannahme ist am Samstag, 17.10.2015 von 8.30 – 10 Uhr

Warenrückgabe ist am Samstag, 17.10.2015 von 19.00– 19.30 Uhr

Infos unter: 0 75 84/917 60 (Frau Birkenmaier; Nr. 1 – 40)

0 75 84/92 26 921 (Frau Münch; Nr. 41 – 80)

Jetzt auch unter: www.basarteam-ebenweiler.de

Wir freuen uns auf aktuelle und einwandfreie **Kinderbekleidung** bis Gr. 176 und verkaufen in Ihrem Auftrag **max. 40 Teile** pro Kundennummer.

Sportverein Ebenweiler e.V.

FC Mengen II : SV Ebenweiler II 2:2

Die zweite Mannschaft war zu Gast in Mengen und konnte dort Überraschenderweise einen Punkt entführen.

Vorschau:

Am kommenden Sonntag, den 27.09.2015, spielt die zweite Mannschaft gegen Altshausen II. Spielbeginn 13.15 Uhr. Die Erste empfängt die Gäste aus Schussenried. Spielbeginn 15.00 Uhr.

Bambini und F-Jugend-Ausflug zum SC Freiburg

Diesen Sonntag, 27.9. ist es endlich soweit. Wir besuchen das Zweitligaspiel SC Freiburg – FSV Frankfurt. Wir fahren um 9.30h am Sonnenhof ab und werden ca. gegen spät. 19h wieder zurück sein. Für die meisten Spieler ist es der erste Besuch eines Bundesligaspiels, deshalb wartet ein spannender Tag auf uns in einem familiären und voraussichtlich nahezu ausverkauften Stadion auf uns. Für Rückfragen oder krankheitsbedingte Absagen bitte bei Werner Zirn, 0160/7585001 oder 07584/290595 melden

Skiclub Ebenweiler e.V.

Aerobic und mehr

Aktuell bieten wir wieder donnerstags, von 19.30 bis 20.30 unter Leitung von Jeannette Scharfenberg im DGH einen Aerobic und mehr Kurs im 10 – er Block an. Dieser Kurs ist für alle, die gerne eine abwechslungsreiche Stunde erleben wollen. Aerobic ist ein Herzkreislauftraining mit tänzerischen Schritten und gibt eine interessante Gelegenheit zur Schaffung von mehr Energie durch fun, power und temperamentvolle Bewegungsabläufe. Ebenso können, wie im vergangenen Kurs auch, je nach Wunsch der Gruppe, auch andere sportliche Aktivitäten wie z.B. Walken einfließen. Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen. Aus Versicherungsgründen muss man Mitglied im Skiclub Ebenweiler sein. Kosten: Mitgliedschaft im SCE Jahresbeitrag € 16,-; 10 –er Block € 18,-. Bis zu 3 x Schnuppern möglich! Ich freue mich auf eine rege Teilnahme. Bei Fragen und Anmeldung meldet euch bei Jeannette Scharfenberg, Tel. 07584 921982. Bis bald, ich freue mich auf euren Anruf.

Skiclub Ebenweiler e.V.

Donau-Wanderung

Am **Sonntag, 11.10.2015** organisiert der SCE wieder ihre Herbstwanderung. Die spannende Rundwanderung auf dem Kloster-Felsenweg im Donautal bringt uns zu allen Naturschönheiten vor der Haustür der Fürsten von Hohenzollern. Als Höhepunkte dieser Wanderung gelten: Amalienfelsen, Kloster Inzighofen, Teufelsbrücke und Gebrochen Gutenstein. Streckenlänge: 13,1 km; Höhenmeter: 555 m.

Treffpunkt: **9.30 Uhr** Dorfgemeinschaftshaus Ebenweiler.

Anmeldungen: Marianne Blumer, Tel. 07584/744; 01603857410. E-Mail:

marianne.blumer@gmx.de

Skigymnastik

Gehen Sie mit uns körperlich gestärkt auf die Piste. Bald locken wieder schneeweiße Berge. Beginnen Sie bereits jetzt mit der Vorbereitung für die nahende Wintersaison. Mit der richtigen Skigymnastik stärken Sie Ihre Muskulatur und der Spaß im Schnee ist garantiert. Eingeladen sind alle, die Lust auf Bewegung haben, ob Wintersportler oder nicht. Die Skigymnastik findet im DGH Sonnenhof, Ebenweiler, im 10 – er Block, mittwochs von 19.00 – 20.00 Uhr, ab **Mittwoch, 14.10.15**, unter Leitung von Mathias Rau statt. Kosten für 10 Abende: € 20,00. Info: Walter Ullrich, Tel. 07584 92 77 16, E – Mail: walter@skiclub-ebenweiler.de

Skibasar

Der diesjährige Skibasar findet am **Samstag, 24.10.2015**, im DGH Sonnenhof, Ebenweiler, statt. Verschiedene Wintersportartikel wie Ski alpin, Snowboard, Schuhe,

Stöcke, Helme, Schlittschuhe, Schneeschuhe und Winterbekleidung können hier verkauft oder günstig erworben werden. Das Ski- und Snowboardteam steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Während des Basars können Sie sich mit Kaffee und Kuchen bewirten lassen. Der Verkauf erfolgt in fremdem Namen und auf fremde Rechnung. Die Annahme und der Verkauf werden von unserem Ski- und Snowboardteam durchgeführt. Wir setzen voraus, dass Ihre Artikel gut erhalten sind und den Sicherheitsansprüchen entsprechen. Für die Annahme wird pro Artikel € 0,60 Bearbeitungsgebühr verlangt. 15% der Verkaufssumme wird als Provision einbehalten. Annahme: 9.00 – 11.00 Uhr, Verkauf: 14.00 – 15.00 Uhr, Abrechnung und Abholung: 15.00 – 16.00 Uhr. Info: Walter Ullrich, Tel. 07584 92 77 16, E – Mail: walter@skiclub-ebenweiler.de

Ski- und Snowboardkurse

Für Frühbucher schon mal die Termine unserer Ski- und Snowboardkurse: **am Sonntag, 03.01., Montag, 04.01., Dienstag, 05.01. und Samstag, 09.01.2016** finden unsere Ski- und Snowboardkurse in Mellau statt. Abschluss der Kurse wird am Samstagabend, 09.01.2016, im DGH Sonnenhof, Ebenweiler gefeiert.
Onlineanmeldezeitraum: **24.10. – 19.12.2015**

Auf dem Spielplan zum 25-jährigen Theaterbestehen steht in diesem Jahr ein Freilichtspiel:

„s Glück ischt a hoarige Sach“

(nach Johann Nestroys „Der Talisman“)

in einer schwäbischen Bearbeitung von Jutta Golitsch

„s Glück ischt a hoarige Sach“ ist eine herrliche Charakterkomödie und glänzende Gesellschaftssatire in einem, ein spannendes, zum Teil mit witzigen Dialogen gespicktes, aber auch wieder nachdenklich berührendes Theaterstück.

Sie sind sehr herzlich eingeladen, dabei zu sein!

Aufführungstermine: Do., 8., Fr., 9., Sa., 10. und So., 11. Oktober 2015

BEGINN: Do./Fr./Sa. 19:30 Uhr + So. 18:30 Uhr

EINLASS: Do./Fr./Sa. 18:30 Uhr + So. 17:30 Uhr

Aufführungsort:

Eintrittskarten:

Vorplatz des Sonnenhofs, Ebenweiler

über die Internetseite www.reserviX.de oder

www.ebenweiler-theaeterle.de oder

bei der Schreibwarenhandlung **Grünhagel, Altshausen**

Eintrittspreise:

€ 18,00 Standardkarten

€ 21,00 Allwetterkarten

€ 21,00 Karten an der Abendkasse

(Konditionen der Standardkarte, berechtigt also nicht zur Aufführung im Sonnenhof)

Skiclub Ebenweiler 1974 e.V.

Abteilung : Tennis

Nachlese zur Clubmeisterschaft.:

In der Ferienzeit fand unsere Clubmeisterschaft statt, leider ohne Damen. Im Spiel um Platz drei behielt Roland Metzler gegen Josef Staudacher im Match-Tie-Break die Oberhand und wurde somit Dritter Sieger der diesjährigen Clubmeisterschaft. Im Endspiel standen sich der Titelverteidiger, Hubert Hansler und Michael Klotz gegenüber. Leider musste Hubert anfangs des zweiten Satzes verletzungsbedingt aufgeben. Somit wurde Michael Klotz neuer Clubmeister 2015 wegen Aufgabe seines Gegners.

Mixed Turnier

Am 26.09. – 02.10. findet ein Mixed-Turnier statt, bitte noch diese Woche im Schaukasten am Vereinsheim in die Liste eintragen und mitmachen!!! Es wäre schön, wenn nochmals zum Ende der Saison viele Mitglieder am Turnier teilnehmen würden, dabei denke ich auch an die Frauen, gebt euch noch einen Ruck zum Ende der Saison, denn ohne Frauen ist es schlecht ein Mixed-Turnier auszutragen.